



## „Kommunales Wohnraumförderungsprogramm“ – Freistaat und BayernLabo finanzieren Schaffung von preisgünstigem Mietwohnraum durch Gemeinden

Der Freistaat Bayern hat mit dem „Wohnungspakt Bayern“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die Schaffung von mehr preisgünstigem Wohnraum aufgelegt. Die Förderung soll die Wohnraumversorgung in Bayern verbessern und stellt damit auch einen wichtigen Teil des bayerischen Sonderprogramms zur Bewältigung der Flüchtlingskrise dar. Mit dem **kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)**, der zweiten Säule des Wohnungspakts Bayern, **unterstützt der Freistaat Bayern zusammen mit der BayernLabo Gemeinden dabei, selbst preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.**

Mit dem Vierjahresprogramm (2016–2019) soll der Neubau von jährlich mindestens 1.500 Wohnungen gefördert werden, um vor Ort **Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und andere einkommensschwache Personen zu schaffen.** Dabei sollen Wohngebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen.

Gefördert werden der Neu-, Um- und Anbau sowie die Modernisierung und der Ersterwerb von Mietwohnungen. Förderfähig sind auch der Grunderwerb und das Freimachen von Grundstücken, soweit sie im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen stehen.

Die Förderung ist eine Projektförderung und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einem Zuschuss des Freistaats in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,
- einem durch den Freistaat zinsverbilligten Kredit von 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,
- einem 10-prozentigen Eigenanteil der Gemeinde.

Für vorbereitende planerische Maßnahmen wird ergänzend ein Zuschuss in Höhe von 60 % der dafür anfallenden Kosten gewährt.

Der **zinsgünstige Kredit wird von der BayernLabo** mit einer Zinsbindung von 10, 20 oder 30 Jahren bei Volltilgung innerhalb der gewählten Zinsbindung mit einem Tilgungsfreijahr ausgereicht.

Antragsberechtigt sind alle nach Art. 106 BV unterbringungsverpflichteten bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden sowie Zweckverbände mit ausschließlich diesen Mitgliedern. Die Antragsteller müssen Eigentümer der geförderten Wohngebäude sein und während der 20-jährigen Wohnungsverbindung auch bleiben. Zur Umsetzung der Maßnahmen können Dritte wie beispielsweise kommunale oder kirchliche Wohnungsunternehmen beauftragt werden. Die Mieterzielgruppe des durch das KommWFP finanzierten preiswerten Wohnraums umfasst Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt versorgen können. Die Wohnungen sollen zudem auch anerkannten Flüchtlingen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Bewilligung der Programmmittel sind die Regierungen betraut. **Die Antragstellung und der Mittelabruf durch die Kommunen erfolgen direkt bei der Regierung. Eine detaillierte Beratung zur Handhabung der Programmrichtlinien kann daher letztlich nur bei der zuständigen Bezirksregierung erfolgen.**

Beratung zur grundsätzlichen Ausgestaltung des Kreditprogramms, insbesondere zu den Konditionen und banktechnischen Voraussetzungen, bietet die BayernLabo unter der Kommunal-Hotline +49 89 2171-22004 und im Internet an:

[www.bayernlabo.de/foerderinstitut/bayerische-kommunalkunden/foederkredite](http://www.bayernlabo.de/foerderinstitut/bayerische-kommunalkunden/foederkredite)

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter:

[www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohnungspakt/wohnraumfoerderung/index.php](http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohnungspakt/wohnraumfoerderung/index.php)